

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	30.445.728,14 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	4.199.380,95 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	943.084,74 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss aus von	3.909.687,32 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 01.07.2022 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 22.06.2023

1. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 01.07.2022 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2021 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 27.07.2023



Schwibbe
Bürgermeisterin

